

frage angehenden und aktiven Sportlehrern wirklich bewußt? Finden „Erfahrung“ als didaktische Grundkategorie und „Bildung“ als didaktische Leitidee (vgl. PROHL 1995) auch Berücksichtigung in der Gestaltung der 2. Phase der Lehrerbildung oder Lehrerfortbildung? Besonders problematisch dürfte dies meistens beim Personenkreis der Grund- und Hauptschullehrer sein, da dort in der Regel die größten sportspezifischen Ausbildungsdefizite bestehen. Ohne Einzelpersonen oder eine Schulart diskriminieren zu wollen, wird dort Sportunterricht teilweise noch ohne jede Fachausbildung erteilt. „Unsere“ Forschung schweigt auch hierzu weitgehend.

Insgesamt gibt es vielfältige Ansatzmöglichkeiten für eine sportpädagogisch orientierte Schulsportforschung mit dem Ziel einer Optimierung der Unterrichtssituation. Aber weder die Lehrerfortbildung noch Evaluationsstudien zum Sportunterricht gehören zu den „angesehenen“ Forschungsfeldern unserer Sportwissenschaft. Dennoch – oder gerade deshalb – besteht hier entscheidender Nachholbedarf im Interesse der gesamten Sportwissenschaft. Es gibt viel zu tun! Packen wir's an – aber bitte nicht erst im nächsten Jahrtausend!

HEINZ MECHLING

Ausgangspunkte und Anregungen für eine Strukturdebatte über die vom Bund finanzierte sportwissenschaftliche Forschung

0. Der Sport in Deutschland befindet sich – nicht erst seit der deutschen Vereinigung und dem Verlust des spitzensportlichen Feindbildes – in einer gesamtgesellschaftlichen Umbruchsituation. Das kann die mit ihm verbundene Wissenschaft(en) nicht unberührt lassen. Zu lange scheinen beide – Sport und Sportwissenschaft(en) – diese Veränderung nicht bemerkt zu haben oder nicht zu bemerken wollen. Umbruchsituationen bringen meist den Ruf nach neuen Konzepten als Minimalkonsens mit sich. Nimmt man den Ruf ernst, stellen sie eine Herausforderung an den Sport, die Politik, zwischenzeitlich auch die Wirtschaft und was die sportwissenschaftliche Forschung und deren Förderung betrifft insbesondere natürlich an die Sportwissenschaft. Der Ruf wird allenthalben zur Forderung, bisher Versäumtes wird durch das „Drehen am Geldhahn“ beschleunigt nachzuholen versucht. Lösungen als zielführende, effiziente Ideen und ökonomisch konkret umsetzbare Vorschläge hängen aber nicht nur vom Geldhahn ab. Sie sind eher beeinflusst durch die Kenntnisse der Inhalte, der Methoden und Ab-

Literatur

- BARTH, A.: Was betrifft mich das „Burnout-Syndrom“?
In: sportunterricht 44 (1995), 4, 141-151
- BRETTSCHEIDER, W. D.: Stellungnahme zum Beitrag „Schulsport: Anspruch und Wirklichkeit“ (Winfried Joch).
In: sportunterricht 44 (1995), 2, 54-55
- BRODTMANN, D.: Die Toten von Mölln – und die Sportpädagogik auf dem Weg in den Elfenbeinturm der Bildungstheorie.
In: sportpädagogik 17 (1993 a), 1, 2-3
- BRODTMANN, D.: Schulsport für das Jahr 2022. Walter Häusler zum 80. Geburtstag. In: sportpädagogik 17 (1993 b), 6, 5-7
- JOCH, W.: Schulsport: Anspruch und Wirklichkeit.
In: sportunterricht 44 (1995), 2, 45-53
- LANGE, J.: Der Sportlehrer im Schulalltag.
In: sportpädagogik 5 (1981), 6, 10-17
- PROHL, R.: Gestaltungsspielräume und Bildungspotentiale des Sportunterrichts. In: sportunterricht 43 (1994), 4, 141-151
- SCHMIDT-MILLARD, T.: Betroffenheit kann auch in die Irre führen. Anmerkungen zu Dieter Brodtmann: Die Toten von Mölln – und die Sportpädagogik auf dem Weg in den Elfenbeinturm der Bildungstheorie. In: sportpädagogik 17 (1993), 5, 6-8
- STIBBE, G.: Brauchen wir eine Neuorientierung des Schulsports? Auf der Suche nach einer zeitgemäßen fachdidaktischen Konzeption. In: sportunterricht 41 (1991), 11, 454-462
- WURZEL, B.: Die sozialen Beziehungen in der Schule als Wirkungskräfte im Prozeß des Ausbrennens.
In: sportunterricht 44 (1995), 4, 152-162

Dr. habil. Gerhard WASCHLER
Hammerberg 4
94032 Passau

läufe sowie der zugrundeliegenden Strukturen. Insbesondere hängen sie ab von der offenen Diskussion und der gegenseitigen Bereitschaft, diese Strukturen tatsächlich in gewünschte und wünschbare Richtungen zu verändern. So geht es bei Strukturen auch immer um deren innere Ordnung, d.h. um das was dahinter ist.

Die Strukturdebatte über die sportwissenschaftliche Forschung in Deutschland – deren Funktion, Inhalte und Rahmenbedingungen – wurde bisher vom DSB, seinem Bereich Leistungssport (BL), der Sportpolitik, insbesondere mit und nach der Deutschen Einheit, immer wieder allgemein gefordert. Konkret vorangetrieben wurde sie nicht. Diese Debatte kann wohl tatsächlich nur von der sportwissenschaftlichen Perspektive aus geführt werden, wenn Stand und Prognose der eigenen Leistungsfähigkeit realistisch eingeschätzt und die Erwartungen aus Sport und Politik berücksichtigt werden, soweit diese überhaupt explizit formuliert sind.

Die folgenden Punkte stellen in der augenblicklichen Situation, in der vielfältig vom Sport, der Sportpolitik, aber auch von der dvs sowie der KSH nach Lösungen gesucht wird, einen möglichen Vorschlag aus sportwissenschaftlicher Sicht dar. Das Wissen des ehemaligen Insiders der Forschungsförderung konnte und sollte dabei nicht unterdrückt werden. Die Aussagen werden hier eingeschränkt auf den Sport im engeren Sinne bezogen. Sportwissenschaftliche Forschung in Zusammenhang mit Gesundheit, Schule, Jugend, Älteren sowie Arbeit und Umwelt würde zusätzliche Überlegungen und Strategien notwendig machen.

1. Der Bund muß für den in seinen Kompetenzbereich fallenden Sport Verantwortung übernehmen. Dies bedeutet auch finanzielle Unterstützung des autonomen Sports durch den Staat. Ein gesellschaftlicher Bereich von der Größenordnung des organisierten und bereits auch in erheblichem Umfang des „unorganisierten“ (individuellen, kommerziellen) Sports ist in der modernen Gesellschaft ohne den Beitrag der Wissenschaft – hier der Sportwissenschaft – nicht denkbar. Dies gilt gleichermaßen für Leistungs-, Breiten- und Gesundheitssport, auch wenn der Kompetenzbereich des Bundes nur für den ersteren ausgelegt wird.

2. Der Bund kann vor der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung im Bereich von *Sport* und anderen *Bewegungsaktivitäten* nicht die Augen verschließen. Aus Gründen der Beitragsfähigkeit des Sports und der *Bewegungsaktivitäten* zur *Gesundheitsentwicklung*, zur *sozialen Integration*, zur *Freizeitgestaltung* und zum *Leistungsverständnis* werden beide Richtungen – Sport und Bewegungsaktivitäten – gesamtgesellschaftlich zunehmend bedeutsamer. Diese Entwicklung bedeutet eine unentrinnbare Mitverantwortung für den Bund, gemeinsam mit den Ländern und dem autonomen Sport, auch wenn Kompetenzfragen im Wege zu stehen scheinen.

Die erbrachten und noch zu erbringenden Beiträge der Sportwissenschaft wie Analysen (z.B. Sport und Wirtschaft), Entscheidungshilfen (z.B. Sport und Gesellschaft), Quellensicherung (z.B. Sport in der DDR) und Epidemiologie (z.B. Entwicklung von Leistungsfähigkeit und Gesundheit) tragen in diesem Zusammenhang dazu bei, soziale und ökonomische Trends frühzeitig zu erkennen und politische, sportpolitische und gesundheitspolitische Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Effizienz und Kostenoptimierung müssen auch bei der Bearbeitung dieser Fragen im Mittelpunkt stehen.

3. Für den Leistungssport gilt, daß nur mit optimaler sportwissenschaftlicher Unterstützung den

negativen Auswirkungen im Spitzensport vorgebeugt werden kann, da Medienpräsenz und Kommerzialisierung dazu führen, daß der Spitzensport latent manipulationsgefährdet ist. Ebenso sind konkrete Fragen der Gestaltung von Belastung und Beanspruchung im frühen Kindesalter sowie in besonderem Maße im Behindertensport, nur wissenschaftlich zu klären. Dabei sind direkte Maßnahmen in der Leistungsdiagnostik (disziplinär: Sportmedizin, Sportbiomechanik, Sportpsychologie; interdisziplinär: Bewegungslehre, Trainingslehre) und der Betreuung (organisatorisch, psychologisch, sozial, physiotherapeutisch) zu bearbeiten. *Indirekt* ist die Wissensbasis für diese direkten Maßnahmen zu erweitern und im Hinblick auf die Zielperspektive internationale Wettbewerbsfähigkeit im Sport auszurichten.

In den Kompetenzzusammenhang des Bundes für den Sport fällt somit auch die Unterstützung der sportwissenschaftlichen Forschung in direkter und indirekter Form. Dem Sport mag dabei erlaubt sein, den Beitrag der Sportwissenschaft kurzfristig – im Sinne von Olympiaden – zu denken; die Politik muß nicht nur für ihren Beitrag zur Sportwissenschaft darüber hinausgehende gesellschaftliche Zusammenhänge (wie gesellschaftliche Akzeptanz) und größere Zeiträume berücksichtigen.

4. Der Bund unterhält ein Bundesinstitut für Sportwissenschaft, um in beiden Bereichen, dem des Sports und dem der Sportwissenschaft, seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Dieses Institut koordiniert und fördert im Auftrag der Bundesregierung die sportwissenschaftlichen Aktivitäten auf verschiedenen Gebieten des Sports. Darüber hinaus initiiert und führt es gezielt ressortakzessorische Forschung sowie Dokumentationen durch, deren Ergebnisse die Bundesregierung in ihren sportpolitischen Entscheidungen unterstützen sollen.

Der Bund kommt mit der Unterhaltung dieses Instituts den eigenen Bedürfnissen nach und unterstützt mit dessen Aktivitäten den Sport und seine Verbände in der Erhebung bzw. Umsetzung sportwissenschaftlicher Erkenntnisse. Damit erbringt der Bund über den Rahmen der subsidiären Unterstützung des Sports hinaus, für den Sport zusätzliche Strukturierungs- und Koordinierungsleistungen. Auf diesem Wege kann der Einsatz finanzieller Mittel für sportwissenschaftlich zu bearbeitende Fragen und Probleme (Forschung, Technologieentwicklung, Praxistransfer, Betreuung) optimiert sowie Doppelfinanzierung minimiert werden. Für diese Entwicklungen sind entsprechende Voraussetzungen zu schaffen.

5. Die Voraussetzungen für eine Optimierung der durch den Bund finanzierten sportwissenschaftlichen Forschung sind in der *tatsächlichen*

Bedarfsermittlung (Defizitanalyse) und im *wissenschaftlichen Wettbewerb* zu sehen. Zunächst ist von einer eindeutigen Beschreibung der von den beteiligten Institutionen erkannten Defizite und der erwarteten Leistungen auszugehen. Daraus ist eine exakte Bedarfsermittlung sowie gegenseitige Abstimmung für die zu treffenden Forschungs-, Forschungsbegleitungs-, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen zu entwickeln. Dadurch wird es möglich, Doppelforschung bei anwendungsorientierten Projekten zu vermeiden, Ausschreibungen und Auftragsvergabe Priorität einzuräumen sowie das „Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)“ und das Institut zur „Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)“ gezielt einzusetzen. Interdisziplinäre Forschungsmöglichkeiten könnten eröffnet und besser unterstützt sowie bei innovativen, grundlegenden Fragestellungen der kreative Freiraum der Universität optimal genutzt werden.

Konkret bedeutet dies:

- a. die forschungsmäßig zu bearbeitenden Problem- und Fragestellungen werden von den Spitzenverbänden in Abstimmung mit ihren Sportdirektoren und Bundestrainern jährlich benannt bzw. durch Befragungen bei diesen erhoben. Die so gewonnenen Themen werden nach disziplinären oder interdisziplinären Zugangsweisen innerhalb der Sportwissenschaft nach der Sportart/den Verbänden geordnet und als Themenkatalog allen sportwissenschaftlichen Einrichtungen übergeben,
- b. die zur Erweiterung der theoretischen Wissensbasis notwendigen Forschungsprobleme werden von einem wissenschaftlichen Beratungsgremium schwerpunktmäßig benannt. Sie werden Teil des unter a. genannten Themenkataloges.

Auf der Basis dieser Themenkataloge ergeben sich dann vier unterschiedliche Möglichkeiten zur Forschungsförderung:

1. *Allgemeines Antragsverfahren*

Interessierte und fachlich entsprechend ausgewiesene Forscher/Innen können in einem Antrag zu einem bzw. mehreren der aufgelisteten Themen ihren Vorschlag für die wissenschaftliche (theoretische, methodische) Problemlösung unterbreiten. Diese Anträge stehen in freiem Wettbewerb um Forschungsmittel und werden von einem wissenschaftlichen Beratungsgremium beurteilt.

2. *Offene Ausschreibung*

Einige der in der Themenliste enthaltenen Fragestellungen könnten mit einer höheren Priorität für die Forschungsförderung versehen werden. Die Entscheidung über die Priorität soll von einem sportwissenschaftlichen Gremium vorgenommen werden und auch sportpraktische Belange in Betracht zieht. Die Beurteilung der Projektanträge

soll auf dem gleichen Wege wie für das Verfahren unter 1 vorgenommen werden.

3. *Beschränkte Ausschreibung*

Themen mit hoher Spezifität und Priorität könnten an ausgewählte Experten in dem jeweiligen Forschungsbereich verteilt werden. Ihre Projektvorschläge sollten dann von einem Beratungsgremium begutachtet werden, das aus wissenschaftlichen Mitgliedern und Vertretern von Spitzenverbänden besetzt ist.

4. *Auftragsforschung*

Wissenschaftler, Institutionen oder Organisationen mit einschlägig nachweislicher Expertise, belegbaren Forschungsergebnissen und hohem Interesse in einem ausgewiesenen spezifischen Forschungsbereich können aufgefordert werden, einen Projektvorschlag zu einem ausgewählten Thema zu unterbreiten.

Dieser Verfahrensvorschlag eröffnete für die sportwissenschaftliche Forschung einen Wettbewerb um Ressourcen unter der konkurrenzorientierten freien, universitären Forschung, ließe darüber hinaus aber die gezielte Vergabe von Projekten im besonderen Interesse der Spitzenverbände an die Institutionen wie IAT, FES und die Doping-Kontrolllabore zu.

Die Begutachtung der Anträge unter den Punkten 1 und 2 sollte zumindest von zwei unabhängigen Gutachtern pro Projekt vorgenommen werden. Die Spitzenverbände sollten anhand der Zusammenfassungen über die für ihre Fragestellungen vorliegenden Projektanträge informiert werden. Die Spitzenverbände sollten auf dieser Grundlage Empfehlungen aussprechen. Ein wissenschaftlicher Beirat entscheidet dann auf der Basis der Gutachten und der Empfehlungen über die Förderung des Projektes.

Für den Abschluß des Projektes ist sowohl ein wissenschaftlicher Abschlußbericht als auch ein Laienbericht erforderlich. Der wissenschaftliche Abschlußbericht wird durch einen der beiden Gutachter des Projektes evaluiert, der Laienbericht durch den jeweiligen Spitzenverband.

Personalsicherung und Gerätebeschaffung für die sportwissenschaftlichen Hochschulinstitute darf in diesem Zusammenhang kein Selbstzweck, sondern allenfalls integraler Bestandteil von Projekten unter der Leitung anerkannter Wissenschaftler sein. Institute, die an den Verfahren beschränkte Ausschreibung (3.) und Auftragsforschung (4.) beteiligt werden, sind in regelmäßigen Abständen gutachterlich zu überprüfen und für die jeweilige Art von Forschung zu akkreditieren, dies gilt auch für die Institutionen IAT, FES und Doping-Kontrolllabore.

6. Die Qualitätssicherung und die Kostenoptimierung sind wesentliche Elemente der Neugestaltung dieses Angebots. Dabei sollen Wissenschaftlichkeit und Praxisnotwendigkeit in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Beide Aspekte sind in entsprechend zusammengesetzten Beratungsgremien und durch offene neutrale Begutachtungsverfahren zu gewährleisten.

Die Sportverbände sollen durch diese Vorgehensweise ermutigt werden, einen noch systematischeren Zugang zu Lösungswegen für ihre Probleme und ihre Perspektivplanung auf verschiedenen Gebieten zu entwickeln. Für den Bereich

sportlichen Trainings sollen die Trainingsmethoden durch die Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse verbessert, Sicherheit im Sport erhöht, die Akzeptanz sportwissenschaftlicher Forschung auf Trainer- und Funktionärsseite verbessert und die Zusammenarbeit zwischen Verbänden, Sportwissenschaft und bestehenden Institutionen des Sports verstärkt werden.

Prof. Dr. Heinz MECHLING
Universität Osnabrück
Sport und Sportwissenschaft
Postfach 4469
49069 Osnabrück

BETTINA MÖSCH

Habilitationen von 1980 bis 1994 – Neue Zahlen des Statistischen Bundesamtes¹

Die Habilitationen werden in der amtlichen Statistik auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes seit 1980 in der Gliederung nach Fachrichtungen erfaßt. Bis einschließlich 1991 konnten personenbezogene Angaben wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Beschäftigungsverhältnis bei der Hochschule nur durch eine Verknüpfung mit der Statistik über das Personal an Hochschulen gewonnen werden. Bei Habilitierten, die nicht an der Hochschule beschäftigt waren, fehlten daher zum Teil entsprechende Angaben. Mit der Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes von 1990, die bei der Erhebung für das Jahr 1992 erstmals wirksam wurde, erfolgte u.a. eine eigenständige rechtliche Regelung für die Erhebung der Habilitationen, die detailliertere Abfragen auch zum Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule und zur Staatsangehörigkeit vorsieht. Aufgrund dieses bundeseinheitlichen Erhebungskonzepts sind seither auch Vergleiche mit den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin-Ost) problemlos möglich. Älteres Material für die neuen Länder und für die ehemalige DDR steht hingegen nicht in der gleichen Tiefengliederung wie für das frühere Bundesgebiet zur Verfügung. Außerdem unterscheidet sich vor allem die fachliche Gliederung von der des früheren Bundesgebietes. Daher werden die

im folgenden dargestellten Ergebnisse für die alten und neuen Länder getrennt ausgewiesen

A Das frühere Bundesgebiet

Die Anzahl der von den Hochschulen jährlich gemeldeten Habilitationen schwankte seit der ersten Erhebung 1980 und 1994 stark. 1984 wurde mit 947 habilitierten Personen die bislang niedrigste, 1994 mit 1.352 Habilitationen die bisher höchste Zahl gemeldet.

Innerhalb des Berichtszeitraumes wurde durchschnittlich etwa ein Drittel aller Habilitationen in der Fächergruppe „Humanmedizin“ abgeschlossen (1989 sogar 40%). Diese hohen Anteilswerte lassen sich u.a. darauf zurückführen, daß auch an Krankenhäusern beschäftigte Ärzte habilitieren, die keine hauptberufliche Professur an einer Hochschule anstreben, sondern ihre klinisch-praktische Tätigkeit mit der (nebenberuflichen) Lehre als Privatdozent verknüpfen wollen.

Ohne habilitierte Humanmediziner verläuft die Zahlenreihe bis 1989 wesentlich stabiler (625 bis 669 Habilitationen), steigt aber seit 1990 außergewöhnlich stark an. Mit insgesamt 876 habilitierten Personen erreichten die Fächergruppen ohne „Humanmedizin“ 1994 ihren bisherigen Höchstwert (Anstieg gegenüber 1990: + 30,6 Prozent). Bezogen auf diese Gesamtzahl ohne „Humanmedizin“ entfielen auf die Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jährlich zwischen 36,6 und 44,8 Prozent der Habilitationen, 28,0 bis 33,5 Prozent auf die „Sprach- und Kulturwissenschaften“ sowie 11,7 bis 18,5 Prozent auf

¹ Der Beitrag wurde der Zeitschrift „Forschung & Lehre“ (Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes), Heft 11/1995, 602-605, entnommen und für den Abdruck in den „dvs-Informationen“ leicht gekürzt (insbes. im Tabellenteil). Er ist ein aktualisierter und gekürzter Auszug des Beitrags „Habilitationen von 1980 bis 1993“ von E. MICHAELIS (in: Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 5/1995, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden).